

Niederschrift

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Hermeskeil am 29.09.2021, in der
Hochwaldhalle Hermeskeil

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Teilnehmer:

Vorsitzender

Heck, Hartmut

Bürgermeister

Mitglieder

Auler, Marlene
Auler, Willi
Barthen, Josef
Becker, Beatrix
Dewans, Philipp
Ding, Stefan
Eiden, Frank
Eiden, Roland
Grenz, Berthold
König, Christoph
König, Volker
Kretz, Peter
Ludwig, Andreas
Palm, Jörg
Palm, Theo
Port, Paul
Reimann, Matthias
Roßmann, Uwe
Schiwek, Peter
Treitz, René
Wahlen, Klaus
Weber, Jörg
Weber, Lena
Weber, Marco
Wiehle, Hagen

auf Einladung

Holstein, Michael
Joram, Siegfried

Bürgermeister VG Trier-Land (zu TOP 4)

von der Verwaltung

Haubrich, Werner
Joerg, Guido
Klassen, Sarah
Knop, Friedbert
Schmitt, Andreas

Schriftführerin

Es fehlen:

Asselborn, Thorsten	Entschuldigt.
Nels, Dieter	Entschuldigt.
Wellenberg, Franz-Joachim	Entschuldigt.

Bürgermeister Heck begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der **Vorsitzende** die Tagesordnung gem. § 34 Abs. 7 Satz 2 GemO TOP 3 wie folgt zu ändern: TOP 6 Gigabit-Ausbau; Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis Trier-Saarburg wird auf TOP 4 vorgezogen, TOP 4 Starkregenvorsorgekonzept in der VG Hermeskeil; Sachstand und weiteres Vorgehen; Antrag der SPD-Fraktion wird auf TOP 6 verschoben.

Der Rat stimmt der Änderung der Tagesordnung einstimmig zu.

Es ergibt sich folgende

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

- TOP 1 Informationen des Bürgermeisters
- TOP 2 GemeindeschwesterPlus;
Information über den Sachstand
- TOP 3 Kommunal- und Verwaltungsreform; aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen
Antrag der SPD-Fraktion
- TOP 4 Gigabit-Ausbau;
Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis Trier-Saarburg
- TOP 5 Annahme einer Spende gem. § 94 GemO
- TOP 6 Starkregenvorsorgekonzept in der VG Hermeskeil; Sachstand und weiteres
Vorgehen
Antrag der SPD-Fraktion
- TOP 7 Verschiedenes

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

TOP 1 Informationen des Bürgermeisters

1.1 Geburtstage

Bürgermeister Heck gratuliert den Ratsmitgliedern Frank Eiden, Marlene Auler, Peter Kretz, René Treitz, Berthold Grenz, Jörg Weber und Joachim Wellenberg nachträglich herzlich zum Geburtstag.

1.2 Briefwahl

Die Wahlvorbereitungen für die Stichwahl der Landratswahl im Rathaus sind in vollem Gange. In den nächsten Tagen werden die entsprechenden Wahlunterlagen verschickt.

1.3 Dokumenten-Management-System (DMS)

Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Auftrag für ein Dokumenten-Management-System (DMS) vergeben. Innerhalb der Verwaltung wird derzeit die Einführung des DMS intensiv vorbereitet. Ab dem nächsten Jahr soll dann die digitale Akte in der Verwaltung umgesetzt werden.

1.4 Schulen

1.4.1 Entwurf der Förderrichtlinie zur Verbesserung der Lüftungssituation in Schulräumen

Der Verwaltung liegt ein Entwurf der vorgenannten Förderrichtlinie vor. Diese sollte Mitte September veröffentlicht werden, liegt aber noch immer nicht vor. Sofern keine Änderungen vor Veröffentlichung vorgenommen werden, können folgende Maßnahmen gefördert werden, sofern die Voraussetzungen erfüllt werden.

1. Maßnahmen zur Unterstützung der Frischluftzufuhr in Schulräumen

Maßnahmen, die die Frischluftzufuhr in Schulräumen unterstützen sind z. B. die Erneuerung von Fenstergriffen, der Umbau von Fenstern, der Einbau von einfachen Ventilator-gestützten Zu- und Abluftsystemen oder die Anschaffung von CO₂-Messgeräten.

Zuwendungsfähig sind die Kosten für Material, Installation und Inbetriebnahme. Nicht zuwendungsfähig sind die Betriebs-, Wartungs- und Reparaturkosten sowie Fracht- und Versandkosten.

Zuwendungsvoraussetzung ist, dass der Schulraum für den regelmäßigen Unterrichtsbetrieb benötigt werden muss. Die Förderquote beträgt bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens 750,00 € je Raum.

2. Mobile Luftreinigungsgeräte zur Ergänzung der Lüftungsmaßnahmen in Schulen

Als Ergänzung zu den Lüftungsmaßnahmen der Schulen bietet sich die Ausstattung mit mobilen Luftreinigungsgeräten an.

Zuwendungsfähig sind hierbei die Kosten für Kauf oder Miete eines mobilen Luftreinigungsgerätes zur Verringerung der Aerosolkonzentration einschließlich der Kosten für den Aufbau und die Inbetriebnahme. Nicht zuwendungsfähig sind die Betriebs-, Wartungs- und Reparaturkosten sowie Fracht- und Versandkosten.

Gefördert werden mobile Luftreinigungsgeräte, die den Spezifikationen der Stellungnahme des Umweltbundesamtes „Lüftung, Lüftungsanlagen und mobile Luftreiner an Schulen“ vom 09.07.2021 entsprechen. Hierzu müssen jedoch die Prüfkriterien erfüllt sein.

Zuwendungsvoraussetzung ist auch hier, dass der Schulraum für den regelmäßigen Unterrichtsbetrieb benötigt werden muss. Zusätzliche Voraussetzung für die Förderung von mobilen Luftreinigungsgeräten ist, dass für den vorgesehenen Schulraum, für den die Ausstattung mit diesen Geräten vorgesehen ist, keine einfachere und wirtschaftlichere Möglichkeit besteht, die Aerosolkonzentration deutlich abzusenken. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Raum nicht ausreichend zu belüften ist, weil die Fenster nicht vollständig geöffnet werden können, ein Umbau der

Fenster durch einfache Maßnahmen kurzfristig nicht möglich ist und keine geeignete raumluftechnische Anlage vorhanden ist (z. B. Räume in denen nur kleine Fenster oder Oberlichter zur Lüftung beitragen können).

Die Förderquote beträgt bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens 2.000,00 € je Gerät. Dies gilt für Kauf und Miete, bei zuwendungsfähigen Mietkosten nur für solche, die voraussichtlich bis 31.07.2022 anfallen.

Die Antragstellung muss bis zum 31.10.2021 und die Inbetriebnahme bis zum 15.11.2021 erfolgen (muss bei Antragstellung erwartet werden). Für die Verbandsgemeinde Hermeskeil wäre eine Förderung für die Beschaffung von CO₂-Messgeräten möglich, sofern die Richtlinie so in Kraft tritt.

Durch CO₂-Ampeln/Messgeräte können Messungen einen schnellen und einfachen Hinweis liefern, ob und wann eine Lüftung notwendig ist. Diese können insbesondere dort zum Einsatz kommen, wo sich ein Lüftungskonzept noch nicht abschließend „eingespielt“ hat.

Wie bereits in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 09.06.2021 vorgetragen, verfügen die fünf Grundschulen über 53 Fach- und Klassenräume. Nach Rücksprache mit anderen Trägern lagen die Kosten für beschaffte CO₂-Messgeräte bei ca. 180,00 €.

Anbei ein Beispiel eines CO₂-Messgerätes (Luftlicht ohne Piepton). Die Kosten belaufen sich bei Abnahme ab 50 Stück auf 180,88 € inkl. MwSt. je Stück.

Geschätzt:

Kosten rd.	9.600,00 €
Förderung (bei 50%)	4.800,00 €
Eigenanteil VG	4.800,00 €

Ein weiteres Beispiel eines CO₂-Messgerätes (Anzeige im Display und Piepton). Die Kosten belaufen sich auf 99,99 € je Stück. inkl. MwSt.

Geschätzt:

Kosten rd.	5.000,00 €
Förderung (bei 50%)	2.500,00 €
Eigenanteil VG	2.500,00 €

Die Schulen haben jeweils zwei Probegeräte erhalten und werden sich nun für eines der Geräte entscheiden.

Ein weiteres Förderprogramm des Bundes ist die Förderung zum Neueinbau stationärer RLT-Anlagen.

1.4.2 Sommerschule

In diesem Jahr hat die Sommerschule in den letzten beiden Ferienwochen in der Grundschule Hermeskeil stattgefunden. Teilgenommen haben in der ersten Woche 20 Schülerinnen und Schüler und in der zweiten Woche 15 Schülerinnen und Schüler. Insgesamt 15 der Schülerinnen und Schüler haben in beiden Wochen an der Sommerschule teilgenommen.

Es wurden drei Räume für drei Gruppen zur Verfügung gestellt. Die Reinigung musste gesondert beauftragt werden, da in den Ferien in der Regel keine Reinigung stattfindet. Teilgenommen haben auch Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums und der IGS Hermeskeil (5. und 6. Klasse), da für beide Schulen jeweils nicht genügend Anmeldungen vorlagen.

1.4.3 Herbstschule

In diesem Jahr wird während der Herbstferien auch eine Herbstschule in der Grundschule Hermeskeil stattfinden. Vorgesehen sind wieder drei Gruppen. Teilnehmen können alle Grundschülerinnen und -schüler der Verbandsgemeinde Hermeskeil.

In den anderen Grundschulen der Verbandsgemeinde findet keine Herbstschule statt, da beispielsweise in der Grundschule Beuren im vergangenen Jahr keine Anmeldungen vorlagen und in anderen Schulen ein Ansprechpartner vor Ort oder die Reinigung nicht sichergestellt werden können.

1.4.4 Leihgeräte Lehrkräfte

Der Bund stellt mit der Zusatzvereinbarung "Leihgeräte für Lehrkräfte" weitere 500 Mio. Euro zur Verfügung. Schulträgern in Rheinland-Pfalz stehen somit weitere 24,1 Mio. Euro zur Verfügung, um Lehrkräfte an Schulen mit mobilen Endgeräten auszustatten. Die Beschaffung wurde den Schulträgern übertragen. Für die Verbandsgemeinde Hermeskeil wurden 22.597,54 € bereitgestellt, die bereits bewilligt und abgerufen wurden. Eine Anfrage an die Schulen, welche Geräte (iPads oder Notebooks) benötigt werden, wurde bereits gestellt. Die Bestellung wird schließlich über einen Rahmenvertrag erfolgen. Insgesamt sollen ca. 40-50 Geräte beschafft werden. Wie hoch der Bedarf sein wird, bleibt abzuwarten.

1.4.5 Freibad Hermeskeil

Die Saison im Freibad Hermeskeil wurde am 13.09.2021 beendet. Insgesamt konnte man in dieser Saison rund 10.100 Besucher verzeichnen, im Vorjahr waren es noch ca. 9.600 Besucher.

Ein Vergleich der Zusatzkosten und Mindereinnahmen unter Corona-Bedingungen zeigt, dass die Einnahmen und Besucherzahlen im Vergleich zu 2020 etwas gestiegen sind (2020: 25.072,81 € bei 9.531 Besuchern; 2021: 26.336,92 € bei 10.130 Besuchern), während die Zusatzausgaben durch zusätzliche Corona-Maßnahmen deutlich gesunken sind (2020: 37.716,11 €; 2021: 23.724,30 €).

Zum Abschluss der Saison fand am Sonntag, den 12.09.2021 ab 16.00 Uhr ein Hundeschwimmen im Nichtschwimmerbecken des Freibads statt. Der Zuspruch war sehr groß. Schätzungsweise haben die Besitzer von etwa 60-70 Hunden das Angebot genutzt.

Im Hallenbad fanden zeitgleich Schwimmkurse statt, an denen ca. 47 Kinder teilgenommen haben.

1.4.6 Hallenbad Hermeskeil

Das Hallenbad ist seit Montag, den 27.09.2021 wieder geöffnet (montags nur Vereinsschwimmen).

1.4.7 Sporthallen der VG Hermeskeil

Seit dem 21.06.2021 sind die Sporthallen der Grundschulen wieder für den Übungsbetrieb geöffnet. In den Sommerferien waren die Hallen geschlossen. Grund hierfür war, dass die Öffnung der Hallen im Vorjahr keinen Zuspruch fand. Um zusätzliche Reinigungskosten in diesem Jahr zu vermeiden, hat man sich daher gegen eine Öffnung während der Ferien entschlossen.

Grundsätzlich stehen die Hallen gemäß den Benutzungsordnungen auch wieder für andere Nutzungen zur Verfügung.

1.5 Öffnung Rathaus

Ab dem 12.09.2021 gilt die 26. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz, die keine Zutrittskontrollen mehr für öffentliche Gebäude vorsieht. In geschlossenen Räumen, die öffentlich oder im Rahmen eines Besucher- oder Kundenverkehrs zugänglich sind, gilt weiterhin die Maskenpflicht.

Nach hausinternen Abstimmungen wurde das Rathaus wieder für den allgemeinen Besucherverkehr geöffnet und ein uneingeschränkter Zugang ermöglicht. Um die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln im Rathaus weiterhin gewährleisten zu können, bittet die Verwaltung weiterhin möglichst um die Vereinbarung von Terminen mit den zuständigen Sachbearbeitern.

Über die Homepage der Verbandsgemeinde können Termine nun auch online vereinbart werden. Eine Vielzahl der Verwaltungsleistungen kann über die Suchfunktion der Homepage gefunden werden. Die einzelnen Leistungen sind mit den notwendigen Informationen von Kontaktdaten über allgemeine Informationen und benötigte Unterlagen versehen. Für bestimmte Leistungen des Bürger-Service-Zentrums besteht bereits die Möglichkeit online einen Termin zu vereinbaren.

1.6 Anschaffung Dienstfahrzeug Ordnungsamt

Die Einsätze der Mitarbeiter des Ordnungsamts während der Corona-Pandemie im vergangenen Winter haben wiederholt gezeigt, wie wichtig es ist, dass die handelnde Behörde bereits auf den ersten Blick erkennbar ist. Der Respekt gegenüber staatlichen Institutionen nimmt zunehmend ab und die Akzeptanz der Maßnahmen des Ordnungsamts, das mit privaten Fahrzeugen zum Einsatz fährt, schwindet deutlich.

Daher haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamts bereits vor Monaten den dringenden Appell vorgetragen, dass ein Dienstfahrzeug, das unmittelbar auf hoheitliches Handeln einer Behörde hindeutet von großem Vorteil wäre.

Zwischenzeitlich haben auch zahlreiche andere Verbandsgemeinden im Landkreis Trier-Saarburg entsprechende Fahrzeuge beschafft.

Auch für die Verbandsgemeinde Hermeskeil soll nun ein solches Dienstfahrzeug beschafft werden. Das Fahrzeug sollte zweckmäßig ausgestattet und durch seine Lackierung als Fahrzeug des Ordnungsamtes klar erkennbar sein. Weiterhin soll dem Umweltaspekt Rechnung getragen werden, weshalb Angebote eines Hybrid-Fahrzeugs eingeholt wurden.

Die Marktsondierung zeigte auf, dass ein günstiges Fahrzeug vom Hersteller FORD, TYP FOCUS, angeboten wird. Für dieses Fahrzeug wurde eine Ausschreibung mit Leasingzeiträumen von 36, 48 und 60 Monaten durchgeführt. Aufgrund der momentanen Lieferschwierigkeiten bei Halbleitern hat nur das Autohaus Bayer, Vertragspartner des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, ein Angebot abgegeben, was folgende Eckpunkte beinhaltet:

Model:	Ford Focus Turnier Mild-Hybrid, Ausstattungsvariante Cool & Connect
Jährliche Fahrleistung:	bis 10.000 km
Lieferzeit:	Unverbindlich aufgrund der Engpässe bei Halbleitern, jetzt Vorführwagen, Lieferung noch im Oktober
Leasingkosten:	36 Monate, 237,00 € zzgl. MwSt.

Es wird beabsichtigt ein Fahrzeug mit einer Leasinglaufzeit von 36 Monaten anzuschaffen, da zu erwarten ist, dass der Markt in drei Jahren eine viel breitere Auswahl an umweltfreundlichen Fahrzeugen bietet. Zudem ist anzunehmen, dass in drei Jahren bessere Fördermöglichkeiten für kommunale Behörden bestehen, als noch heute. Derzeit wird bereits die Anschaffung von umweltfreundlichen Nutzfahrzeugen für kommunale Behörden gefördert, aber nicht die Beschaffung von PKW.

Das angebotene Fahrzeug wird daher zu einem Preis von 9.530,61 € inkl. MwSt. für zunächst drei Jahre geleast. Für das Leasing-Fahrzeug werden ab dem kommenden Haushaltsjahr Haushaltsmittel in den Haushalt eingestellt.

1.7 Wesentliche Änderungen und Neuerungen der 26. CoBeLVO

Die 26. Corona Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz gilt noch bis zum 10. Oktober. Wesentliche Änderungen und Neuerungen sind insbesondere, dass der Inzidenzwert allein kein Kriterium mehr ist. Vielmehr gibt es drei Warnstufen: die Sieben-Tage-Inzidenz, den Sieben-Tage Hospitalisierungs-Wert sowie die Zahl der belegten Intensivbetten mit Covid-19 Patienten.

Die Stufen werden jeweils ausgerufen, wenn mindestens zwei der drei Leitindikatoren erreicht sind. Nach dem Konzept bleiben Geschäfte, Restaurants, Hotels, Kinos und Veranstaltungen grundsätzlich auch bei steigenden Warnstufen geöffnet, jedoch reduziert sich die zulässige Anzahl ungeimpfter Personen je nach Warnstufe. Kinder bis zum 11. Lebensjahr sind geimpften Personen gleichgestellt.

1.8 Geburtstag von Bürgermeister a. D. Winfried Sander

Bürgermeister Heck hat den Bürgermeister der Verbandsgemeinde a. D. Winfried Sander besucht und ihm im Namen der Verbandsgemeinde Hermeskeil herzlich zu seinem runden Geburtstag gratuliert.

1.9 Bürgerbus

Der Bürgerbus ist wieder im Einsatz. Der Vorsitzende ruft dazu auf, den Bürgern das Angebot noch einmal ins Gedächtnis zu rufen, um den Mehrwert des Bürgerbusses für die Bürger der Verbandsgemeinde Hermeskeil auch in Zukunft voll auszuschöpfen.

1.10 Ehrungen Feuerwehrangehörige

Am Samstag, den 18.09.2021 fanden seit zwei Jahren erstmals wieder Ehrungen langjähriger, aktiver Feuerwehrleute statt. 19 junge Menschen wurden zum Dienst in der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Hermeskeil verpflichtet, vier Kameraden wurden befördert und insgesamt 84 Kameradinnen und Kameraden für 15, 25, 35 und 45 Jahre geehrt. Der Vorsitzende spricht auch im

Namen des gesamten Verbandsgemeinderates nochmals herzliche Glückwünsche und ein großes Dankeschön an alle Feuerwehrleute aus, die in den vergangenen Wochen in den Katastrophengebieten in der Region und an der Ahr im Einsatz waren.

TOP 2 GemeineschwesterPlus; Information über den Sachstand

Der Vorsitzende verweist zum neusten Sachstand zur „GemeineschwesterPlus“ auf die Vorlage zu diesem TOP. Die Verbandsgemeinde Hermeskeil hat ihr Interesse zur Teilnahme an diesem Projekt gegenüber dem zuständigen Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung des Landes Rheinland-Pfalz zwischenzeitlich bekundet.

Sobald entsprechende Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen, wird die Teilnahme an diesem Projekt anvisiert. Zu gegebener Zeit wird man hierzu auch mit den benachbarten Verbandsgemeinden ins Gespräch treten, um mögliche Kooperationen auszuloten.

TOP 3 Kommunal- und Verwaltungsreform; aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen Antrag der SPD-Fraktion Vorlage: 30/531/2021

Der Vorsitzende erteilt das Wort zum Antrag der SPD-Fraktion an **Ratsmitglied Lena Weber**.

Ratsmitglied Lena Weber erklärt, dass der Antrag der SPD-Fraktion insbesondere darauf abzielt, das Thema „Kommunal- und Verwaltungsreform“ nicht aus den Augen zu verlieren. In Anbetracht der zeitlich fortgeschrittenen Legislaturperiode, möchte man nun die Gelegenheit nutzen, die Thematik noch einmal aufzugreifen und nach gemeinsamen Überlegungen Druck in Richtung der Betroffenen und Entscheider aufzubauen.

Bürgermeister Heck nimmt Bezug auf die umfassende Vorlage zu diesem TOP.

Im bisherigen Verlauf der Entwicklungen sind rückblickend die im Rahmen einer Informationsveranstaltung zur Kommunal- und Verwaltungsreform im Hunsrückhaus getroffenen Grundsatzaussagen von Herrn Staatssekretär Kern, Ministerium des Innern und für Sport, Rheinland-Pfalz vom Februar 2017 herauszustellen:

- 1. Zur Kommunalwahl 2019 soll die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf aufgelöst werden!*
- 2. Eine Positionierung einzelner Ortsgemeinden aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf ist nur in Richtung verbandsfreie Gemeinde Morbach und Verbandsgemeinde Hermeskeil möglich!*
- 3. Bis zum 30.06.2017 hätten sich die Ortsgemeinden zu positionieren, wörtlich "wer sich bis dahin nicht positioniert, wird von uns positioniert"!*

Zu diesem Zeitpunkt wurde den Beteiligten seitens der Entscheider des Ministeriums noch ein klarer Zeitplan mit eindeutiger Richtung vermittelt.

Entscheidendes Kriterium für das Ministerium ist aus heutiger Sicht insbesondere die „Abwägung“ der zu berücksichtigenden Aspekte. Die präferierte Art der Aufteilung auf verschiedene Aufnehmende gestaltet sich höchstproblematisch. Sowohl das Aufbrechen der Landkreisgrenzen, als auch die Besonderheit der verbandsfreien Gemeinde stellen sich als nur schwer überwindbare Hürden dar. Ein Abschluss des Verfahrens kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nur mit dem „Prinzip der Freiwilligkeit“ erreicht werden.

Aufgrund der sich zunehmend verschlechternden Finanzlage der Verbandsgemeinde Thalfang, hat man den Beteiligten seitens des Ministeriums im Rahmen von Gesprächen im November 2019 schließlich erstmals eine deutlich höhere Entschuldungshilfe unterbreitet. Für den Fall einer freiwilligen Fusion wurde durch das Land eine Prämie in Höhe von insgesamt 15 Mio. Euro in Aussicht gestellt. Aufgrund der enorm wachsenden Verschuldungssituation der Verbandsgemeinde Thalfang konnte die Gemeinde Morbach dem Angebot jedoch nicht zustimmen.

Nach zahlreichen Anfragen einer Wiederaufnahme der Gespräche, konnte bis heute leider kein neuer Sachstand erzielt werden. Unzweifelhaft ist, dass 15 Mio. Euro nicht zum Ausgleich der finanziellen Belastung durch die Aufnahme der Verbandsgemeinde Thalfang oder einzelner Ortsgemeinden ausreichen.

Auch aus dem neuen Koalitionsvertrag lassen sich keine Schlüsse ziehen, wie sich die Umsetzung der Kommunal- und Verwaltungsreform in der Verbandsgemeinde Thalfang zukünftig gestalten soll.

Abschließend lässt sich jedoch festhalten, dass die Hauptverantwortlichkeit für die Weiterführung und den Abschluss des Verfahrens beim Gesetzgeber sowie dem Landkreis Bernkastel-Wittlich und der Verbandsgemeinde Thalfang liegen.

Ratsmitglied Lena Weber bedankt sich für die umfassenden Ausführungen zum Thema und äußert gleichzeitig ihr Bedauern zur Untätigkeit der Betroffenen, insbesondere der Verbandsgemeinde Thalfang, die in ihrer sich zunehmend verschlechternden Lage an erster Stelle Interesse an einem Abschluss des Verfahrens zeigen sollte.

Bürgermeister Heck zweifelt an einem in absehbarer Zeit erfolgreichen Abschluss des Verfahrens, solange das Land die Höhe der in Aussicht gestellten Entschuldungshilfen nicht der finanziellen Lage der Verbandsgemeinde Thalfang anpasst. Die weitere Entwicklung des Verfahrens bleibt abzuwarten.

TOP 4 Gigabit-Ausbau;
Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis Trier-Saarburg
Vorlage: 30/528/2021

Bürgermeister Heck erteilt das Wort zu diesem TOP Herrn Knop, Mitarbeiter der Verwaltung.

Herr Knop erläutert die ausführliche Vorlage zu diesem TOP.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil beschließt die Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis Trier-Saarburg für sämtliche im Zuständigkeitsbereich der Verbandsgemeinde Hermeskeil liegenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Planung, dem Ausbau und der Förderung schneller Internetzugangsmöglichkeiten (Breitband) auf ihrem Gebiet innerhalb des Landkreises Trier-Saarburg.

Die Verbandsgemeinde Hermeskeil unterstützt insbesondere die Durchführung des flächendeckenden Ausbaus mit Gigabit-Netzen im Rahmen des geplanten „Graue-Flecken-Programms“ sowie bei der Fertigstellung, der Weiterentwicklung und Fortschreibung der Netzdetailplanung.

Die Einzelheiten hierzu werden in einem noch abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg und den 6 Verbandsgemeinden des Landkreises geregelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 Annahme einer Spende gem. § 94 GemO
Vorlage: 30/507/2021

Bürgermeister Heck verweist auf die Vorlage zu diesem TOP.

Der Schwimmkurs hat bereits stattgefunden. Im Anschluss an den Schwimmkurs wurde den Teilnehmern ein Fragebogen zur Durchführung und den Kosten des Schwimmkurses verteilt. Die Auswertung des Fragebogens hat gezeigt, dass die Teilnehmer insgesamt sowohl mit der Durchführung, als auch den Kosten sehr zufrieden waren (9-10 von 1-10 Punkten).

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 2.000 Euro von einer Bürgerin aus der Verbandsgemeinde Hermeskeil, die namentlich nicht benannt werden möchte, für die Durchführung von Schwimmkursen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung

TOP 6 Starkregenvorsorgekonzept in der VG Hermeskeil; Sachstand und
weiteres Vorgehen
Antrag der SPD-Fraktion

Bürgermeister Heck erklärt, dass die Thematik der Starkregenvorsorge verwaltungsintern seit geraumer Zeit beraten wird und bereits Überlegungen zur Erstellung eines entsprechenden Konzepts angestrebt wurden. Zwar konnte ein entsprechendes Konzept bisher nicht umgesetzt werden, die dringende Notwendigkeit hierzu steht nach den Ereignissen des Sommers jedoch unzweifelhaft außer Frage.

Der Vorsitzende erteilt das Wort zum Antrag **Ratsmitglied René Treitz**.

Ratsmitglied Treitz erläutert den Antrag der SPD-Fraktion und erinnert daran, dass auch die Verbandsgemeinde Hermeskeil in der Vergangenheit bereits von Starkregenereignissen betroffen war. Seitens der SPD-Fraktion fordert man nun ein forciertes Angehen der Erstellung und Umsetzung eines solchen Konzepts, um zeitnah entsprechende Maßnahmen in die Wege leiten zu können.

Bürgermeister Heck betont, dass man sich dieser Thematik bereits aus eigener Verantwortung der Verbandsgemeinde heraus weiterhin intensiv widmen wird. Mit den zu beteiligenden Institutionen wurde bereits Kontakt aufgenommen, sodass die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zeitnah in Angriff genommen werden kann.

Um die Bedeutung der Thematik zu untermalen, begrüßt **der Vorsitzende** zu diesem TOP den **Bürgermeister der Verbandsgemeinde Trier-Land, Michael Holstein**.

Bürgermeister Holstein berichtet ausführlich von den Erfahrungen der Hochwasserkatastrophe in den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Trier-Land. In den zwei betroffenen Gebieten entlang Kyll und Sauer kam es zu massiven Schäden an privatem Eigentum. Hinzu kam die Zerstörung großer Teile der Infrastruktur, so auch das Feuerwehrhaus in Kordel, sodass zur Sicherstellung des Brandschutzes auf die Unterstützung der Feuerwehren anderer Verbandsgemeinden zurückgegriffen werden musste.

Dieses Hochwasserereignis hat mit seinen Wassermengen alle bisherigen Maßstäbe außer Kraft gesetzt. Um den neuen Herausforderungen, der sich verändernden Umwelt begegnen zu können, erfordert es gezielte Maßnahmen zur Abfederung des Risikos möglicher Schäden. Bei der Beschaffung neuer Feuerwehrgerätschaften legt man bei der Verbandsgemeinde Trier-Land zukünftig ein besonderes Augenmerk auf das Merkmal der Geländegängigkeit. Während des

Starkregenereignisses musste man beobachten, dass die Feuerwehrfahrzeuge dem Wasser mit steigendem Pegel nicht mehr standhalten konnten.

Bürgermeister Holstein erklärt, dass die Verbandsgemeinde ein intern gut abgestimmtes Konzept benötigt, dass in Kooperation und im Austausch mit den umliegenden Verbandsgemeinden im Sinne des großräumigen Denkens erweitert wird. Bei der Erstellung des Konzepts müssen die Leitfragen „Woher kommt das Wasser?“ und „Wie und wohin soll die Umleitung des Oberflächenwassers gestaltet werden?“ im Vordergrund stehen. Hierzu ist es unausweichlich die Fachkompetenz der Feuerwehr, die technische Erfahrung des Bauamtes sowie die Ortskenntnisse der Bürgerinnen und Bürger in den Prozess mit einzubeziehen. Bei der Entwicklung und Umsetzung des Starkregenvorsorgekonzepts handelt es sich letztlich um einen langen Prozess, der sich arbeits- und sehr kostenintensiv gestalten wird, die Lebensqualität der Bürger jedoch nachhaltig erhöhen wird. Zwar kann ein solches Konzept nicht alle Extremereignisse abdecken, jedoch können die Auswirkungen in einem gewissen Maß abgemildert werden.

Auf Nachfrage von **Ratsmitglied Port**, was unmittelbar nach Erstellung des Konzepts folgen wird, erläutert **Bürgermeister Holstein**, dass im ersten Schritt der Austausch der Beteiligten und die Workshops mit den betroffenen Bürgern stattfinden. Nach Umsetzung der ersten kleinen Maßnahmen innerhalb der Verbandsgemeinde wird man schließlich zur Abstimmung mit den umliegenden Kommunen übergehen, um weitere Maßnahmen umzusetzen.

Zur Frage von **Ratsmitglied Port**, inwiefern Instrumentarien zur Reglementierung der privaten Hand und der Landwirtschaft bestehen, verweist **Bürgermeister Holstein** auf die bestehenden gesetzlichen Richtlinien sowie die Zuständigkeit des Gesetzgebers in dieser Sache tätig zu werden.

Abschließend zeigt sich **Bürgermeister Holstein** sehr erfreut über den Erfahrungsaustausch der beiden Verbandsgemeinden und hofft zukünftig weitere Synergieeffekte aus einer engeren Zusammenarbeit der beiden Verbandsgemeinden generieren zu können.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Bürgermeister Holstein für die ausführlichen Worte und erklärt, dass auch die Verbandsgemeinde Hermeskeil sich dieser bedeutenden Herausforderung nun stellen wird.

Die Gewalt des Wassers verdeutlicht **Bürgermeister Heck** anhand eines Videobeitrags des WDR zum Thema „Hochwasser: Die Gefahrenquellen im Keller“ und erteilt das Wort anschließend an Wehrleiter Daniel Bredel.

Wehrleiter Bredel stellt die Überlegungen zur Erstellung eines örtlichen Starkregenvorsorgekonzepts für die Verbandsgemeinde Hermeskeil anhand einer Power-Point Präsentation vor, die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt ist.

Abschließend erteilt **der Vorsitzende** das Wort an Werkleiter Andreas Schmitt.

Werkleiter Schmitt betont, dass die Außengebietsentwässerung bereits vor 25 Jahren einstimmig durch die Ortsgemeinden als Selbstverwaltungsaufgabe auf die Verbandsgemeinde Hermeskeil übertragen wurde. Zahlreiche Maßnahmen zum Schutz von Infrastruktur und Gebäuden wurden bereits erfolgreich umgesetzt. Auch für die Umsetzung des Starkregenvorsorgekonzepts wurden bereits Mittel für das Haushaltsjahr 2021 veranschlagt. Die Beauftragung entsprechender Leistungen soll bis spätestens zum Ende des Jahres 2021 erfolgen, sodass bereits im Jahr 2022 erste Infoveranstaltungen zum Thema stattfinden können.

Der Vorsitzende dankt allen Beteiligten für die informativen Beiträge und weist darauf hin, dass der Verbandsgemeinderat bereits im Jahr 2019 einen Beschluss zur Erstellung eines entsprechenden Starkregenvorsorgekonzepts gefasst hat, sodass die erneute Beschlussfassung hierüber nicht notwendig ist.

TOP 7 Verschiedenes

Zu diesem TOP werden keine Beiträge vorgebracht.

Vorsitzender

Schriftführerin